

Inhaltsstoffe

Sehr geehrtere Damen und Herren, die Spanplatten, MDF und Dekorplatten von Pfeleiderer werden nach DIN gefertigt und in unseren Werken in Deutschland hergestellt. Dies beinhaltet eine strenge Eigen- und Fremdüberwachung durch unabhängige Institute. Zudem ist die Firma Mitglied der Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe. Neben den mechanischen Platteneigenschaften und der Einhaltung der Formaldehydwerte (E 1 – Klassifizierung) wird auch das PCP als Weiser für unbelastetes Holz fremdüberwacht.

Bei Herstellung der Spanplatten und MDF orientiert sich an höchsten Umweltstandards. Es wird Holz aus zertifizierten nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach dem PEFC-System eingesetzt.

In Bezug auf die chemische Verbindungen können wir wie folgt Stellung nehmen.

Halogenorganische Verbindungen wie z.B. PVC werden bei der Herstellung unserer Holzwerkstoffe nicht verwendet. Auch Weichmacher werden bei der Produktion nicht eingesetzt oder verwendet.

Hergestellte Nanopartikel werden unseren Produkten nicht hinzugefügt.

Schwermetalle spielen bei der Herstellung der Holzwerkstoffe keine Rolle. Zudem werden nur schwermetallfreie Papiere für die Beschichtung der Dekorplatten eingesetzt.

Seite 2 / 2

- Die Substanzen Blei, Bor, Quecksilber, Kadmium, Chrom, PBB, PCB, PBDE, TCPP, TBEP; TDCPP; TEHP; TBP, TPP, TBEP, TCEP, DEHP, DBP, BBP, DIBP, CYPERMETHRIN; GLYCOLETHER ;WEICHMACHER; PHTALATEN
- Holzschutzmittel wie Lindan, PCP oder Borverbindungen
- Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS,PFOA, PFOS)
- Konservierungsmittel wie Methylisothiazolinon

werden bei der Produktion der Holzwerkstoffe (Span und MDF) nicht zugesetzt..

Weiters können wir bestätigen das folgende Anforderungen eingehalten werden

- reproduktionstoxische Borverbindungen $\leq 0,1 \%$
- SVHC $\leq 0,1 \%$
- EU POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Gemäß der Chemikalien-Verbotsverordnung dürfen nur Holzwerkstoffe in den Verkehr gebracht werden, die der neuen deutschen E 1 Klassifizierung entsprechen. E1 E05 ist die niedrigste Emissionsklasse, die durch den Gesetzgeber definiert wurde.